

## Überblick: Probleme in der Praxis

<b>THEMA</b>	<b>PROBLEM</b>	<b>SCHWIERIGKEITEN+ EV. LÖSUNGSANSÄTZE</b>
<b>Anlagestrategie</b>	Diversifikation	Nennung einer Bandbreite im VV-Vertrag in Prozenten (zB 35-50 % Aktien)
<b>Risikoprofil</b>	Diversifikation	Nicht Pflicht, sondern Kür
<b>Retrozession</b>	UVV: Aufklärungspflicht über künftig zu erwartende Retrozessionen	Unterlassung
	Anleger: Frageobliegenheit	Unterlassung
	Höhe	Bestimmtheit oder Bestimmbarkeit, auch als Voraussetzung für einen Verzicht
	Anleger-Verzicht	Sorgfältige Vertragsredaktion
	Leitentscheid	Stillschweigender Verzicht wird als unzulässig erachtet
	Weiterführende Informationen	<a href="http://www.retrozession.ch">www.retrozession.ch</a>
<b>Anlageehrlichkeit der Bank</b>	Kein Churning Kein Scalping	<a href="http://www.churning.ch">www.churning.ch</a> <a href="http://www.scalping.ch">www.scalping.ch</a>
<b>Anlageehrlichkeit des UVV</b>	Retrozessionen / Vereinbarung Kein churning	Vorgängige Klärung mit Kunde <a href="http://www.churning.ch">www.churning.ch</a>
<b>Empfehlungsehrlichkeit des Anbieters von Börsen- und Finanzbriefen</b>	Kein Front running	<a href="http://www.front-running.ch">www.front-running.ch</a>
<b>Anlegerehrlichkeit des Anlegers (mit sich und dem Bank-Berater bzw. UVV)</b>	Grundverständnis der Kapitalanlage	Bewusstsein, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen
	Laisser faire bei Regelverletzungen durch Bank oder UVV	Anleger denken immer, eine Regelverletzung gäben ihnen eine Option für den risikolosen Gewinn, wenn es gut geht und die Möglichkeit, die Bank oder den UVV haftbar zu machen, wenn sich der Fehler nachteilig auswirke; bei dieser eigennützigen Fehlernutzung vergessen die Anleger ganz, dass das Zuwarten eine Genehmigungswirkung auslöst!
	Bank haftet bei Anwendung korrekter Sorgfalt nicht für Portefeuilleverluste	Bank bzw. UVV sollte auch mal eine solche Belehrung unterzeichnen lassen; vielleicht erfährt sie dann die Haltung des

		Anlegers näher oder deutlicher
	Die Anleger-Gier	<p>Jeder Anleger sollte sich jederzeit vergegenwärtigen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je höher die Rendite, je höher das Risiko</li> <li>• Kapitalerhalt anstatt Kapitalzuwachs / manchmal ist auch ein Kapitalerhalt nicht ein Gewinn, aber doch ein „Erfolg“!</li> </ul>
<b>Anlegerschaden</b>	Zeitpunkt der Schadensberechnung	Umstritten
	Schadenshöhe	<p>Negative Performance</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versuche der Anleger, ihre Schäden den Kursverlusten anzunähern</li> <li>• Benchmark bei ähnlich gelagerten Fonds zu suchen; ev. Nennung des der VV-Performance gegenüberzustellenden Fonds</li> </ul>
<b>Rechtsstreit (Anlegerprozess)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zeitaufwändig</li> <li>• kostenintensiv</li> <li>• nervenaufreibend</li> </ul>	Anleger: falsche Vorstellungen über Ablauf und Komplexität von Schadensnachweisen und Schadenersatzprozessen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlageberatungs-Mandate</li> </ul>	Schwankendes Verhalten zwischen Beratung und Vermögensverwaltung / stillschweigender Vertragstypenwechsel? Klärung durch Schriftformklausel (Schriftform als Gültigkeitserfordernis)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugangsfiktion (Problem)</li> </ul>	Banken/Transaktionsfehler: Versuch, die Empfangsfiktion als Genehmigungsnachweis für auftragslose Transaktionen (Beratung) bzw. für die Geltendmachung nicht Anlage- bzw. Risikoprofil-gerechter Anlagen zu missbrauchen (Vermögensverwaltung)
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigungsfiktion</li> </ul>	do.
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kunden-/Anlegernähe</li> </ul>	Anfreudung zwischen Anleger/Bankberater bzw. UVV schafft oft ein informelleres, aber unklareres Verhältnis mit (enttäuschen) Erwartungshaltungen, deren Aufarbeitung infolge Emotionalität dann vielfach nicht

		mehr möglich ist; Wahrung von Distanz und Respekt erforderlich
	Gerichtsstand?	Ausländische Anleger: Klage am ausländischen Wohnsitz-Gerichtsstand, kraft Verbraucher- bzw. Konsumentenschutz (Verbrauchergerichtsstand)?
	Schiedsklausel?	Verbindliche Vereinbarung: ununterzeichneten Banken-AGB genügen dem Schriftformerfordernis nicht
<b>Vertrauenskrise</b>	Systembedingte Vertrauenskrise <ul style="list-style-type: none"> <li>• Internet-Blase (2001)</li> <li>• Subprime-Krise (2008)</li> <li>• Währungskrise EURO bzw. USD (2011) resp. Frankenstärke</li> </ul> Anleger-Abzocke durch fee-intensive Fonds-Zeichnungen	Vermögensverwaltung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermehrte Einflussnahme auf Anlageentscheide der Bank bzw. von UVV &gt; nicht nur Festlegung von Anlage- und Risikoprofil, sondern auch Ausschluss bestimmter Anlagekategorien; es bleibt Vertrauenssache (auch solche Regelverletzungen sind dann anzutreffen)</li> <li>• schnellere und konsequente Geltendmachung von Vertragsverletzungen</li> </ul>
	Auftritt des UVV <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachkunde</li> <li>• Professionalität</li> <li>• Transparenz</li> </ul>	Vertrauensbildender regelmässiger und dokumentierter Verkehr, auch Besprechung von nicht sich wie gewünscht entwickelnder Positionen, schafft Vertrauen und vermeidet Klienten-Argwohn
	Paradigmenwechsel	Kundensicht = Beratersicht; stärkere Einbindung des Kunden in den Beratungsprozess bzw. in die Anlageentscheide; Ausarbeitung individueller Lösungen anstelle der Anwendung sog. „Modell-Portfolios“ / Lebensphasenbedingte Portfolio-Anpassungen / noch intensivere Auseinandersetzung mit dem „Markt-Timing“ / Kundenbeziehung contra Renditeoptimierung (Finden der richtigen „Balance“